

Herren über Leben und Tod

Vortrag über Täter im Dritten Reich in der KZ-Gedenkstätte Hinzert

Lange Zeit standen die Opfer im Fokus der Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Jetzt rücken auch die Täter in den Blickpunkt, Menschen, die das Schreckensregime erst ermöglichten. Zwei von ihnen, Gustav Simon und Leonhard Drach, sind in der Gedenkstätte Hinzert von Joachim Hennig von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten beschrieben worden.

Von unserem Mitarbeiter
Herbert Thormeyer

Hinzert-Pöler. „Der Nationalsozialismus hat flächendeckend überall stattgefunden“, sagt Joachim Hennig, Richter am Oberverwaltungsgericht Koblenz, der für seine Gedenkarbeit von der Stadt Koblenz 2008 mit dem Kulturpreis ausgezeichnet wurde. Die „Arbeitsgemeinschaft Frieden“ in Trier hatte Hennig eingeladen, über Nazi-Verbrecher zu referieren. Thomas Zuche begrüßte die Zuhörer. Der erste Täter: Gustav Simon, 1900 in Saarbrücken geboren, gründete 1926 die Orts-



Referent Joachim Hennig beeindruckte seine Zuhörer mit der Beschreibung des „Giftpilzes von Hermeskeil“, Gustav Simon (hinten).

TV-Foto: Herbert Thormeyer

gruppe der Nazi-Partei in Hermeskeil. Seinem Spitznamen „Giftpilz von Hermeskeil“ sollte er in Luxemburg noch alle Ehre machen. „Simon war ein fanatischer Nazi, der selbst in seiner Partei unbeliebt war“, stellte der Referent fest. Den Gipfel seiner Karriere erreichte Simon, als er sich im besetzten Luxemburg quasi zum „Alleinherrscher“ aufschwang und mit den Worten zitiert wird: „Das Gesetz bin ich.“

Ansätze einer Streikbewegung in Luxemburg beantwortete er mit der Einrichtung eines Standgerichts, das fast nur ein Urteil kannte: die Todesstrafe. Und die wurde im KZ-Hinzert 20 Mal vollzogen. Hier kommt Leonhard Drach ins Spiel. Der studierte Jurist aus Aachen war ein entscheidendes Mitglied in diesem „Gericht“.

„Mit einem ordentlichen Verfahren, wie wir es heute kennen, hatte das nichts zu tun“, erklärte Richter Hennig. Die Urteile seien schon in der Aktentasche mitgebracht worden. Da habe man nur noch den Namen des Verurteilten einzutragen brau-

chen. Auf eine Verteidigung brauchten die Angeklagten nicht zu hoffen.

Hatte sich Simon nach dem Krieg in seiner Gefängniszelle erhängt, schaffte Drach nach seiner „Entnazifizierung“ eine beeindruckende Karriere in der deutschen Justiz. Seine Nazi-Vergangenheit wurde später nur durch einen Zufall entdeckt.

Die Zuhörer in der Gedenkstätte, darunter auch Luxemburger, wollten mehr Details wissen: ob die beiden Täter katholisch waren?; ob sie denn gar kein Gewissen gehabt hätten? oder ob erst der rechtsfreie Raum sie zu den schlimmen Taten verleitet habe?

Referent Hennig sieht beide Täter als Karrieristen, die ihre Chance bei den Nazis suchten und fanden. Menschenleben spielten keine Rolle. Von Drach wurde ein Video eingespielt, in dem er noch in hohem Alter behauptete: „Ich habe nur nach Recht und Gesetz gehandelt“. Doch das „Recht“ hieß Simon.

Informationen im Internet unter www.agf-trier.de. ma/bre